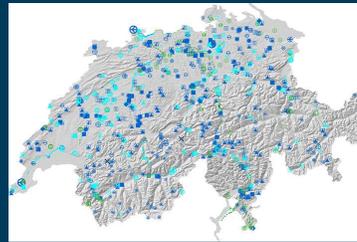


Rheintal Dialog Politik und Wirtschaft

Neue Raumordnung Schweiz – Auswirkungen und Umsetzung im Rheintal

Donnerstag, 24. Januar 2019
19.30 - 21.15 Uhr

Kinotheater Madlen,
Heerbrugg



Programm

- 19.30 Uhr **Begrüssung**
Brigitte Lüchinger, Präsidentin AGV-Rheintal
Reto Friedauer, Präsident Verein St.Galler Rheintal
- Fachlicher Input**
Marc Mächler, Regierungsrat, Vorsteher des Baudepartementes
Martin Schmid, Leiter Kantonale Planung, AREG SG
- Input aus Sicht des AWA**
Karin Jung, Amtsleiterin Amt für Wirtschaft und Arbeit SG
- Input aus Sicht der Wirtschaft**
Titus Ladner, RLC Architekten AG, Vorsitzender Gruppenleitung
- 20.30 Uhr **Podiumsdiskussion**
Moderation:
Reto Friedauer, Präsident Verein St.Galler Rheintal
- Teilnehmer:
- Brigitte Lüchinger, Präsidentin AGV-Rheintal
 - Marc Mächler, Regierungsrat, Vorsteher des Baudepartementes
 - Karin Jung, Amtsleiterin Amt für Wirtschaft und Arbeit SG
 - Titus Ladner, RLC Architekten AG, Vorsitzender Gruppenleitung
 - Ruedi Mattle, Stadtpräsident Altstätten
- 20.50 Uhr **Erfahrungen mit der Umsetzung MEI**
Karin Jung, Amtsleiterin Amt für Wirtschaft und Arbeit SG
- 21.00 Uhr **Verabschiedung / Apéro riche**



Neue Raumordnung Schweiz – Auswirkungen und Umsetzung im Rheintal

Rheintal Dialog Politik und Wirtschaft

Regierungsrat Marc Mächler | Vorsteher
Baudepartement

Baudepartement

erhalten
und
gestalten

St Gallen kann es.

Raumplanung bewegt

Schluss mit
uferlosem Bau
von Zweitwohnungen

JA

am 11. März 2012

zweitwohnungsinitiative.ch



Raumplanungsgesetz JA

www.ja-zum-raumplanungsgesetz.ch

24. Januar 2019
Seite 7

Raumplanungsbefehl aus Bern



RPG-Revision
NEIN

Änderung Baugesetz am 15. November:

NEIN!



Unseren Boden schützen!

Am 10. Februar 2019
zersiedelung-stoppen.ch

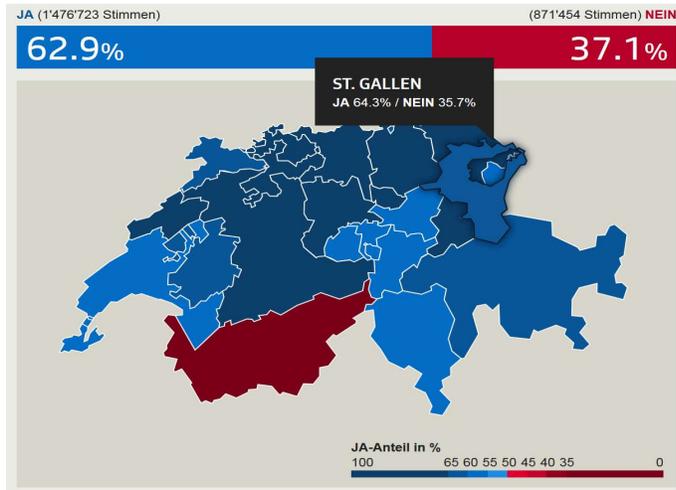


**JA Zersiedelung
stoppen
Klug bauen**

Kanton St.Gallen
Baudepartement



Das revidierte Raumplanungsgesetz



Klare Zustimmung der Stimmbevölkerung zur Teilrevision im März 2013

24. Januar 2019
Seite 8

Kanton St.Gallen
Baudepartement



Das revidierte Raumplanungsgesetz

Ziele und Grundsätze

- Schutz der Landschaft / Ressourcen
- Siedlungsentwicklung nach innen lenken
- Kompakte Siedlungen
- Räumliche Voraussetzungen für die Wirtschaft schaffen
- Bessere Abstimmung Siedlung und Verkehr



24. Januar 2019
Seite 9

Kanton St.Gallen
Baudepartement



Kantonaler Richtplan

Arbeitsnutzungen

Quantität: höheres Wachstum für Arbeitsplätze

Qualität:

- Hinreichende Erschliessung für Arbeitsnutzungen
- Arbeitsstandorte an gut erschlossenen und zentralen Lagen erhalten und entwickeln

Kommunikation

- Arbeitszonenmanagement erfordert regionale Abstimmung
- Früher Kontakt mit Behörden

24. Januar 2019
Seite 10

Kanton St.Gallen
Baudepartement



Kanton St.Gallen
Baudepartement



Neue Raumordnung Schweiz – Auswirkungen und Umsetzung im Rheintal

Rheintal Dialog Politik und Wirtschaft

Martin Schmid | Leiter Kantonale Planung
Amt für Raumentwicklung und Geoinformation

erhalten
und
gestalten

St Gallen kann es.

Baudepartement

Der kantonale Richtplan – 5 Kapitel

Raumentwicklungsstrategie

Siedlung

Verkehr

*Natur
und Landschaft*

*Versorgung
und Entsorgung*

24. Januar 2019
Seite 12

Kanton St.Gallen
Baudepartement



Der kantonale Richtplan – Teil Siedlung

S 11 Siedlungsgebiet

S 12 Bauzonendimensionierung (Wohn- und Mischzonen)

S 13 Siedlungsentwicklung nach innen

S 14 Abstimmung Siedlung und Verkehr

S 15 Vorhaben mit gewichtigen Auswirkungen

S 16 Siedlungsgliedernde Freiräume

S 21 Arbeitszonenbewirtschaftung

S 22 Strategische Arbeitsplatzstandorte

S 23 Wirtschaftliche Schwerpunktgebiete

S 31 Schützenswerte Ortsbilder

S 32 Schützenswerte Industriebauten

S 33 Schützenswerte archäologische Fundstellen

S 41 Öffentliche Bauten und Anlagen

S 42 Publikumsintensive Einrichtungen

S 43 Durchgangs- und Standplätze für Fahrende

S 51 Weiler

S 52 Streusiedlungsgebiete

S 53 Landschaftsprägende Bauten

24. Januar 2019
Seite 13

Kanton St.Gallen
Baudepartement



Richtplan **S 22 Strategische Arbeitsplatzstandorte**

Bei Strategischen Arbeitsplatzstandorten wird zwischen **Standorten kantonaler und regionaler Bedeutung** unterschieden:

- Standorte von kantonaler Bedeutung (STAST-K): Standorte von **mindestens 30'000 m²** für besonders grosse Expansions- oder Ansiedlungsprojekte reserviert. **Sie werden langfristig vorgehalten.**
- Standorte von regionaler Bedeutung (STAST-R): Die Standorte weisen ein **Minimum von 10'000 m²** auf und werden für mittlere und grössere Projekte von regionaler Bedeutung vorgehalten.



Richtplan **S 23 Wirtschaftliche Schwerpunktgebiete**

«Standortvermarktung», Kategorie A:

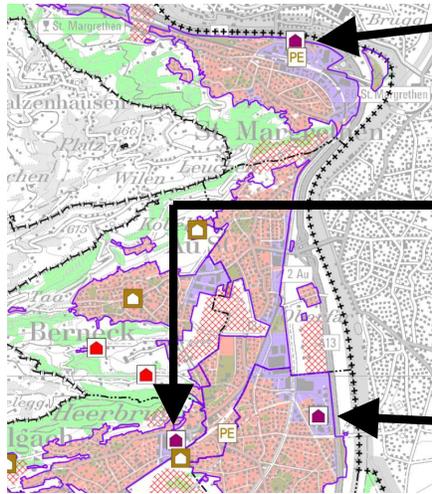
Standorte, die aufgrund einer Arealentwicklung aufbereitet sind und die für die sofortige Vermarktung zur Verfügung stehen

«Standortentwicklung», Kategorie B

Standorte, bei denen aber für die Vermarktung ein Aufbereitungsaufwand notwendig ist, z.B. aufgrund von erforderlichen Umnutzungen, offener Planungsfragen, Umzonungen, Altlasten etc.



Richtplan **S 23 Wirtschaftliche Schwerpunktgebiete**



▪ St.Margrethen: Altfeld

▪ Balgach: Leica-Areal-Innoparc

▪ Widnau: Viscoseareal

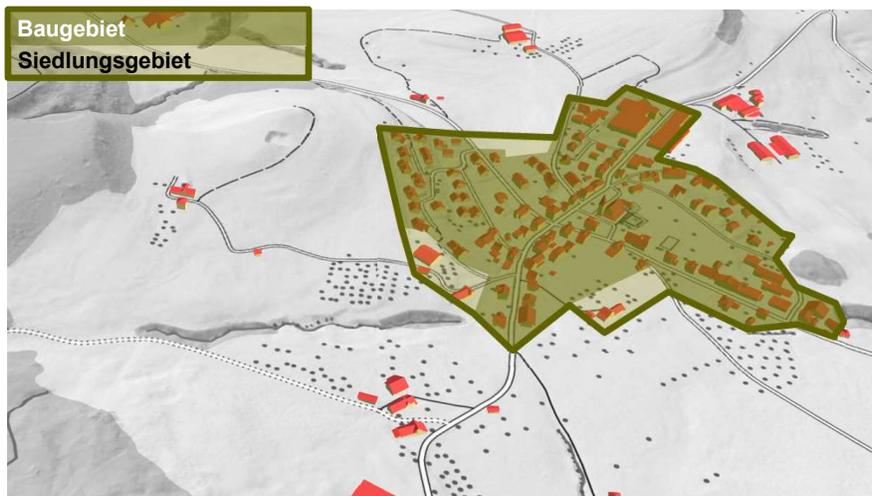
24. Januar 2019
Seite 16

Kanton St.Gallen
Baudepartement



Richtplan

S 11 Siedlungsgebiet



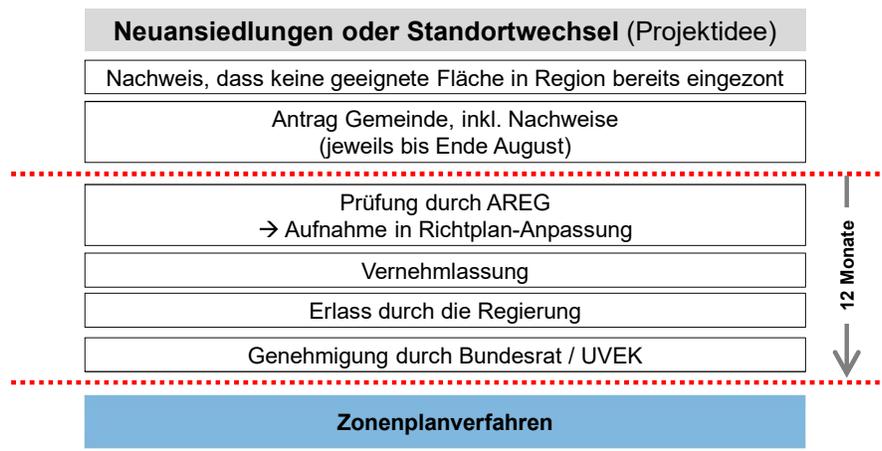
24. Januar 2019
Seite 17

Kanton St.Gallen
Baudepartement



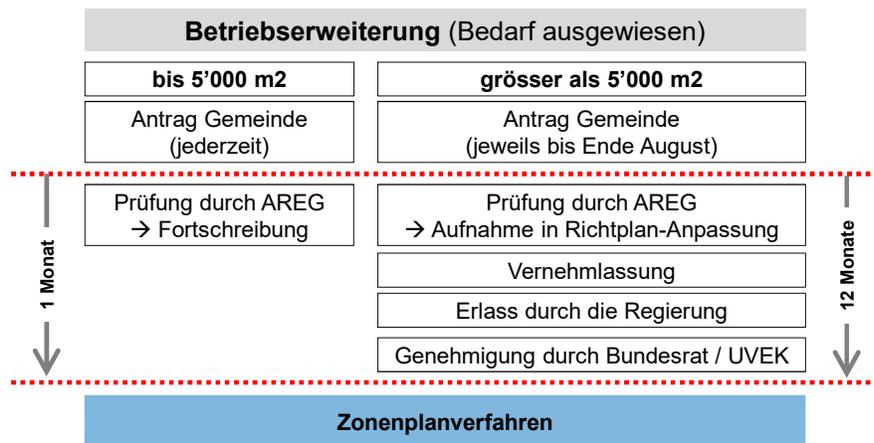
Neuansiedlungen oder Standortwechsel

- In der betreffenden **Region** sind nachweislich **keine geeigneten Flächen bereits eingezont**.
- Es besteht eine **konkrete Projektidee**.
- Eine angemessene Dichte wird sichergestellt.
- Eine angemessene **Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr** kann garantiert werden
- Es werden dadurch **keine Ersatzeinzonungen** von Arbeitszonen am Siedlungsrand ausgelöst.



Betriebserweiterungen

- Für die Erweiterung bestehender Betriebe um **höchstens 5'000 m2** kann das Siedlungsgebiet mittels **Fortschreibung** erweitert werden (kommunale Arbeitsplatzstandorte). **Der konkrete Bedarf ist auszuweisen.**
- Die Bezeichnung von kommunalen Arbeitsplatzstandorten für die Erweiterung bestehender Betriebe die **grösser als 5 000 m2** sind, ist in den jährlichen **Richtplan-Anpassungen** möglich. **Der konkrete Bedarf ist auszuweisen.**



Elemente der Arbeitszonenbewirtschaftung:

- Flächenpotenzialanalyse
- **Strategische Arbeitsplatzstandorte**
(Ausserhalb Bauzone)
- **Wirtschaftliche Schwerpunktgebiete**
(Innerhalb Bauzone)
- Arbeitsplatzstandorte von kommunaler Bedeutung
- Arealentwicklungsprozesse
- Innenentwicklung und Flächenmanagement
- **Regionale Abstimmung**



Flächenpotentialanalyse / Regionale Abstimmung

- Gemäss Flächenpotentialanalyse (Stand November 2017) sind in der Region Rheintal für Arbeits-nutzungen 48,4 ha eingezontes Bauland unüberbaut (davon 32,6 ha in der Gewerbezone und 15,8 ha in der Industriezone).
- Die Region validiert zur Zeit diese Auswertung mit dem Ziel, einen Überblick der tatsächlich verfügbaren Flächen zu erhalten und um neue, zusätzliche WISG zu identifizieren. Gleichzeitig sollen Standorte für einen STAST evaluiert werden.



Flächenpotentialanalyse / Regionale Abstimmung

- Nicht überall ist alles möglich bzw. zweckmässig.
Gerade **Standorte für Neuansiedlungen** und/oder **grössere Expansionsprojekte** von ansässigen Unternehmungen sollen dort festgelegt werden, wo **gute Voraussetzungen** bestehen (vor allem hinsichtlich Erschliessung mit allen Verkehrsträgern – insbesondere mit dem ÖV).



Raumplanung bewegt...





Raumordnungspolitik und Wirtschaftsentwicklung

Rheintal Dialog Politik und Wirtschaft
24. Januar 2019

Karin Jung | Leiterin Amt für Wirtschaft und Arbeit

Volkswirtschaftsdepartement

Arbeitszonenbewirtschaftung Grundlagen und Rahmenbedingungen

Auftrag Bund (Raumplanungsgesetz):
Kantonale Arbeitszonenbewirtschaftung

Raumkonzept Kanton St.Gallen:

- *Entwicklung der Siedlung innerhalb der bestehenden Siedlungsgrenzen und in ausgewählten Entwicklungsschwerpunkten*
- *Positionierung mit geeigneten Flächenangeboten als wettbewerbsfähiger Wirtschaftsstandort*

Aktionsplan «Wirtschaftsstandort 2025» der Regierung

*Handlungsfeld 7
Raumplanung und Verkehrsanbindung*

Ziel der Regierung

Bis im Jahr 2030 soll im Kanton das Verhältnis Einwohner zu Arbeitsplätzen von 2:1 auf 2:1,2 angehoben werden.



25. Januar 2019
Seite 28

Kanton St.Gallen
Amt für Wirtschaft und Arbeit



Arbeitszonenbewirtschaftung des AWA

Ziel kurz-, mittel- und langfristige Verfügbarkeit von marktfähigen Grundstücken zur Erweiterung bestehender Unternehmen und für Neuansiedlungen

Standortvorteile

- schnell verfügbare, grosse, gut geeignete Flächen
- Vergleichsweise günstige Grundstücke
- Angebote und Potenzial für Freizeit und Tourismus

Vorreiterrolle bei der Arbeitszonenbewirtschaftung

- Know-how Vorsprung
- Prozesskompetenz dank routinierter Zusammenarbeit mit Fachämtern und Gemeinden
- Initiierung und Durchführung von Arealentwicklungen
- gute Kenntnisse von Angeboten/Verfügbarkeit
- aktive Weiterentwicklung Thema Innenentwicklung

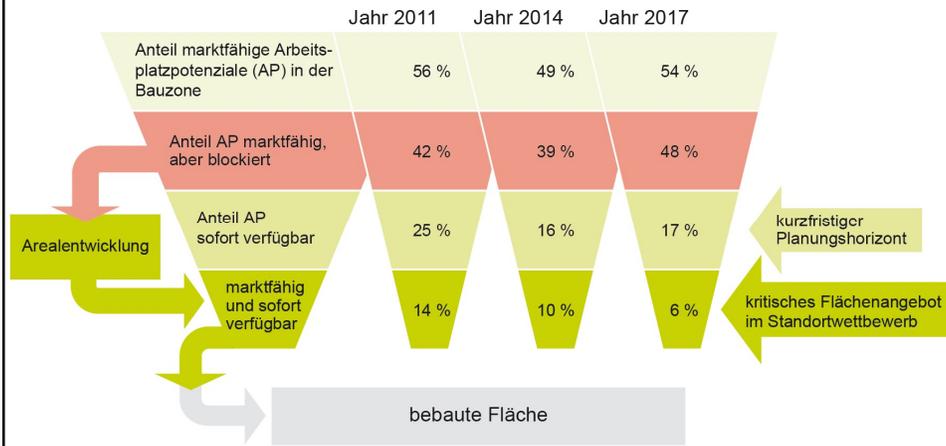


Kantonale Arbeitszonenbewirtschaftung Überblick über die Instrumente

Flächen-Analyse	Flächen-Sicherung	Flächen-Entwicklung	Immobilien-marketing
Flächen-potenzial-analysen Alle 4 Jahre	Areal-plus Richtplan: STRAST	Richtplan: WISG Arealentwicklung	Innenentwicklung, Siedlungsstrategien Gemeinden ImmoWeb
3*77	4	12	43
		21	195



Flächenpotenzialanalysen 2011-2017



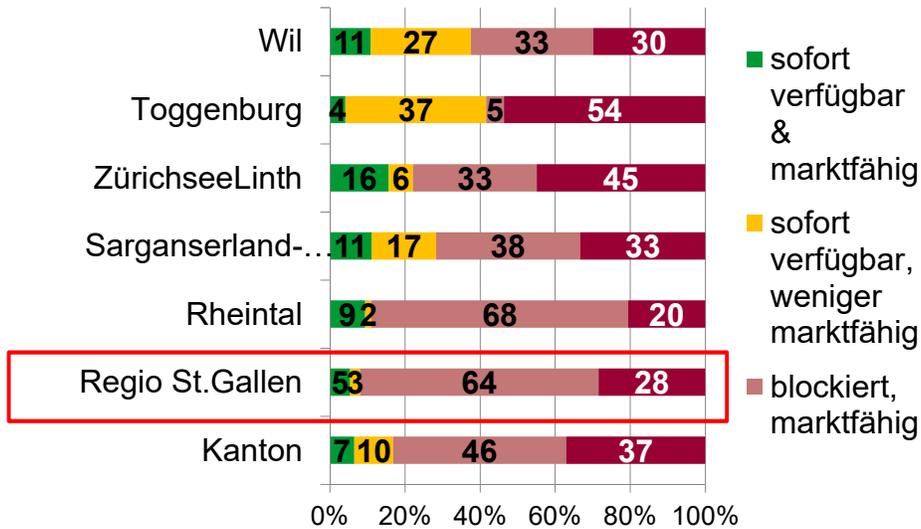
Arbeitsplatzflächen in der Bauzone G, I, WG, K (<2'000m²)

25. Januar 2019
Seite 31

Kanton St.Gallen
Amt für Wirtschaft und Arbeit



Flächenpotenzialanalyse 2017 Arbeitsplatzflächen regional (Prozent)



25. Januar 2019
Seite 32

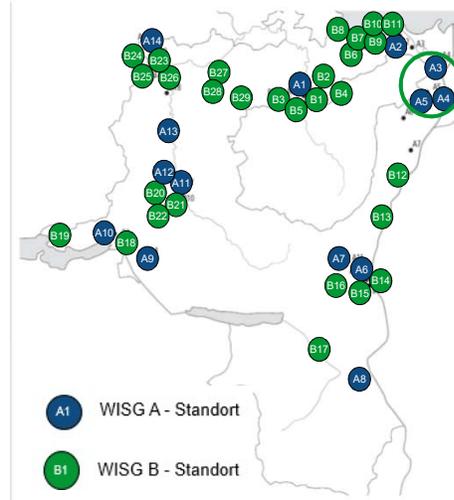
Kanton St.Gallen
Amt für Wirtschaft und Arbeit



Wirtschaftliche Schwerpunktgebiete (WISG)

43 hochwertige Standorte im Richtplan ausgewiesen:

- Entwicklungspotenzial
- Nutzungsreserven (> 10'000m²)
- i.d.R. erschlossen
- 90 ha eingezontes Gewerbe- und Industrieland
- Im Richtplan (Rechtssicherheit)
- Jährliche Umfragen



25. Januar 2019
Seite 33

Kanton St.Gallen
Amt für Wirtschaft und Arbeit



Wirtschaftliche Schwerpunktgebiete

- Drei A-Standorte in der Region Rheintal:
 - St.Margrethen: Altfeld
→ Stadler Rail
 - Widnau: Viscoseareal
→ Gemeinde Eigentümerin, planerisch vorbereitet und Entwicklungsidee formuliert
 - Balgach: Leica-Areal-Innoparc
→ SNP in Vorprüfung, Entwicklung Leica in Teilbereichen, weitere Flächen stehen für Drittnutzung zur Verfügung

25. Januar 2019
Seite 34

Kanton St.Gallen
Amt für Wirtschaft und Arbeit



Technologieregion Alpenrheintal

Präzisionsindustrie

Top Ten der Technologie-Regionen Europas

15 % Arbeitskräfte in **technologieintensiven** Branchen (Schweiz 8%)

80 Prozent der Feinwerkoptiker-Betriebe der Schweiz

bedeutende Technologiezulieferer der europäischen Autoindustrie

Interstaatliche **Hochschule für Technik Buchs NTB**

RhySearch – Forschungs- und Innovationszentrum Rheintal

grenzüberschreitender **Fachkräftepool** im Einzugsbereich von 50 Minuten

- 1 Million Einwohner
- 600'000 Arbeitskräfte

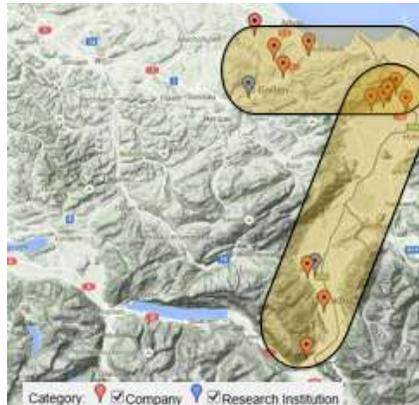


25. Januar 2019
Seite 35

Kanton St.Gallen
Amt für Wirtschaft und Arbeit



Optics-Photonics-Cluster, Wild Heerbrugg



17 Unternehmen mit über 2'500 Arbeitsplätze im Bereich Optik / Photonik zwischen St.Gallen und Sargans; davon acht in Heerbrugg.

25. Januar 2019
Seite 36



Bauprojekt Leica (nur Innenentwicklung):

- 6 Firmen von Weltklasse
- 2000 Arbeitskräfte
- 15'000 m² Nutzfläche

Kanton St.Gallen
Amt für Wirtschaft und Arbeit





Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!



Volkswirtschaftsdepartement

RLC Architektur, Projektentwicklung

Neue Raumordnung Schweiz –
Auswirkungen und Umsetzung im Rheintal

Input aus Sicht der Wirtschaft

Rheintal Dialog Politik und Wirtschaft, 24. Januar 2019

Titus Ladner
RLC Architekten AG
Vorsitzender der Gruppenleitung

Rheineck, Winterthur

RLC

Inhalt

1. Einleitende Gedanken
2. Meinungen und Anliegen
3. Herausforderungen
4. Chancen / Risiken
5. Folgerung
6. Fazit



RLC

1. Einleitende Gedanken

Seit jeher ist der Mensch bestrebt seine Umwelt so zu gestalten, dass Wohnen, Arbeiten/Lernen, Mobilität, Freizeit und vieles mehr in einer grossen Ansammlung von Individuen möglich ist.

Das St. Galler Rheintal ist genauso entstanden – organisch, historisch gewachsen über Jahrhunderte. Es hat sich bis heute zu einem wichtigen Lebens-, Arbeits- und Industriestandort entwickelt mit vielen überdurchschnittlich hohen Qualitäten in verschiedensten Bereichen. Das hat nicht zuletzt auch zu Wohlstand geführt.

Eine emotionale Region.

Und vielleicht bald Teil der Metropolitanregion St. Gallen – Bodensee – Rheintal

RLC

1. Einleitende Gedanken

Es ist richtig und wichtig, dass wir unseren Lebensraum, unsere Umwelt, unsere Landschaft, unsere Heimat, unser Rheintal mit Sorgfalt behandeln in jeder Beziehung und für die nachfolgenden Generationen in einem guten Zustand weitergeben.

Unter Anderem ist das Raumplanungsgesetz und alle dazugehörigen Instrumente die gesetzliche Basis dafür.

Das ist eine grosse Herausforderung und eine sehr grosse Verantwortung für uns alle.

Denn wir leben und arbeiten hier.



RLC

1. Einleitende Gedanken

Wirtschaftsstandort St. Gallen – Vision 2025

Der Kanton St.Gallen ist ein vielseitiger, dynamischer und wirtschaftsfreundlicher Standort. Er trägt zur Förderung der allgemeinen Wohlfahrt bei. Er zeichnet sich aus durch ein vielfältiges Arbeitsplatzangebot und eine gute Sozialpartnerschaft. Ein innovationsfreundliches Klima und günstige wirtschaftliche Rahmenbedingungen tragen zu einem gesunden Wirtschaftswachstum bei. Sie stärken den Wirtschaftsstandort in seiner Wettbewerbs- und Veränderungsfähigkeit und stellen seine Funktion als Wissens- und Werkplatz langfristig sicher. Dadurch ist der Kanton St.Gallen für Menschen und Unternehmen sehr attraktiv.

Quelle:
Wirtschaftsstandort 2025,
Kanton St. Gallen

RLC

1. Einleitende Gedanken

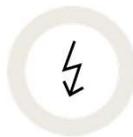
Raumplanerische Herausforderungen



RLC

1. Einleitende Gedanken

Bundesgesetz über die Raumplanung



1. Titel: Einleitung

Art. 1 Ziele

¹ Bund, Kantone und Gemeinden sorgen dafür, dass der Boden haushälterisch genutzt und das Baugebiet vom Nichtbaugebiet getrennt wird.⁵ Sie stimmen ihre raumwirksamen Tätigkeiten aufeinander ab und verwirklichen eine auf die erwünschte Entwicklung des Landes ausgerichtete Ordnung der Besiedlung. Sie achten dabei auf die natürlichen Gegebenheiten sowie auf die Bedürfnisse von Bevölkerung und Wirtschaft.

² Sie unterstützen mit Massnahmen der Raumplanung insbesondere die Bestrebungen:

a. die natürlichen Lebensgrundlagen wie Boden, Luft, Wasser, Wald und die Landschaft zu schützen;

a^{bis}.⁶ die Siedlungsentwicklung nach innen zu lenken, unter Berücksichtigung einer angemessenen Wohnqualität;

b.⁷ kompakte Siedlungen zu schaffen;

b^{bis}.⁸ die räumlichen Voraussetzungen für die Wirtschaft zu schaffen und zu erhalten;

Quelle:
Bundesgesetz über
die Raumplanung
(Raumplanungsgesetz, RPG)

RLC

1. Einleitende Gedanken

Der Steinige Weg zum Bauvorhaben



Etwas zu bauen, soll Freude bereiten. Tut es auch – doch in der Schweiz ist der Weg bis zum Start eines Bauvorhabens oft lang. Ein Grund dafür ist das im Mai 2014 in Kraft gesetzte revidierte Raumplanungsgesetz, das eine «Siedlungsentwicklung nach innen» ermöglichen und fördern soll – einen haushaltserischen Umgang mit dem Boden, der dem Bevölkerungswachstum Rechnung trägt und den Reiz unserer Landschaften erhält.

Kantone und Gemeinden arbeiten seither mit Hochdruck an der Anpassung ihrer Planungs- und Baugesetze. Die bauliche Verdichtung entspricht einem öffentlichen Interesse. Doch dadurch werden die Planungs- und Bewilligungsverfahren komplexer. Zudem werden immer mehr Anspruchsgruppen und Nachbarn in diese Prozesse einbezogen. Weiter folgen Abklärungen zu diversen Themen: Verkehrsaufkommen und -sicherheit, Lärmmissionen, Gewässerschutz, Bachfreilegungen, Naturgefahren etc. Da ist Fachwissen gefragt und die Baubehörden kleinerer Gemeinden sind damit oft überfordert.

Negative Auswirkungen auf die Bewilligungsfristen haben aber weniger die Vorschritten als vielmehr die schlagkräftigen juristischen Instrumente, die den Nachbarn für Einsprachen zur Verfügung stehen. So wird die Gesetzgebung oft für Partikularinteressen instrumentalisiert – und ein Bauprojekt kann über Jahre hinausgezögert werden. Dem Bauherrn und seinen Planern bleibt dann die frustrierende Aufgabe, einen Stein nach dem andern für die Baubewilligung aus dem Weg zu räumen.

Quelle:
rlc.ch, Kolumne von Titus Ladner und Stephan Rausch

RLC

1. Einleitende Gedanken

Verdichtung ohne Dichtestress



Die Schweiz 2016 präsentiert sich als sehr anfälliger Organismus. Schon ein klitzekleines Ereignis genügt, um einen Verkehrskollaps, eine mittelgrosse Naturkatastrophe oder eine Eskalation sozialer Probleme auszulösen. Sind unsere Systeme an ihre Grenzen gestossen? Leben wir zu dicht aufeinander? Alle fordern verdichtetes Bauen, doch selber in solchen Häusern wohnen wollen die wenigsten. Warum? Das fragen wir uns auch oft. Denn wenn die Qualität stimmt, gibt es an der Wohnform der Zukunft wenig auszusetzen.

Leider wird oft mit wenig Erfahrung geplant und gebaut. Statt kluge Verdichtung haben wir dann Dichtestress – nicht nur rechtsgerichtete Politiker verwenden diesen Begriff. Die Schweiz wächst weiter, so viel steht fest. Unklar ist nur, wann die ominöse 10-Millionen-Marke erreicht sein wird. Seit 1945 ist die Wohnfläche von Herrn und Frau Schweizer kontinuierlich angestiegen – eine wunderbares Wohlstandsphänomen. Auch für uns Architekten bedeutete dies mehr Freiraum. Doch das Ganze hat eine Kehrseite: Man baute auch an Orten, die die Menschen seit Generationen gemieden hatten wie der Teufel das Weihwasser. Das überlieferte Wissen ignorierte man einfach – und wunderte sich dann, wenn Naturkatastrophen folgten. Deshalb müssen wir heute an «guten Plätzen» dichter bauen. Auch in den Dörfern, die wieder kompakter werden und soziale Orientierung sowie Identität bieten sollen.

Wir dürfen nicht mehr jede Lücke in der Landschaft mit einem «Blockli» füllen, das eine Erbengemeinschaft glücklich macht. Das heimatische Idyll will wieder gepflegt werden – wenn auch nicht unbedingt als Ballenberg-Romantik. Urbanes Bauen unter Berücksichtigung der ländlichen Gegebenheiten erfordert viel Erfahrung, auch im Umgang mit Behörden, Heimatschutzorganisationen und den Menschen, die sich in ihrer Umgebung nicht von Dichte gestresst, sondern pudelwohl fühlen wollen.

Quelle:
rlc.ch, Kolumne von Titus Ladner und Stephan Rausch

RLC

2. Meinungen und Anliegen

Raumplanungsgesetz und Richtplan

Sorgen der Wirtschaft

Blick in die Zukunft



RLC

2. Meinungen und Anliegen

Wirtschaft & Staat

Was braucht die Wirtschaft?

- **Gute Rahmenbedingungen für bauliche / betriebliche Entwicklungen**
- Erschlossene, baureife Gebiete
- Vorleistungen des Staates
- Mitsprachemöglichkeit bei Reglements- und Zonenanpassungen
- **Dialog auf sachlicher Ebene mit allen Anspruchsgruppen**
- **Respekt + Akzeptanz**, Wirtschaft ist wichtiger Faktor unseres Systems und unseres Wohlstands

Anforderungen an den Staat

- **Behörden müssen Verantwortung übernehmen, führen, entscheiden**
- **Behörden müssen im Sinn einer guten Lösung für alle enger und weniger distanziert untereinander zusammenarbeiten**
- Dafür sorgen, dass die Wirtschaft gute Rahmenbedingungen hat
- **Schnellere Verfahrensprozesse**
- Aufklärung und Überzeugung auf breiter Ebene (wichtige Führungsaufgabe)
- Wirtschaft ernst nehmen

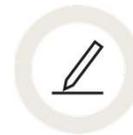
RLC

2. Meinungen und Anliegen

Feststellungen

Feststellungen generell

- **Vieles ist unklar**
- **Vieles ist nicht zu Ende gedacht**
- Eigeninteressen stehen im Vordergrund
- **Unsicherheit in Vorgehensweise**
- Überforderung
- Fehlendes Fachpersonal
- Kapazitätsengpässe bei Behörden und Fachplanern
- **Sehr lange Verfahrensprozesse**
- Unterschiedliche Interessenlagen
- **Spielraum + Flexibilität kaum noch vorhanden**
- Viele Ideen zur Verdichtung sind schon auf dem Papier chancenlos
- Behörden kämpfen mit Gesetzeskomplexizität



RLC

3. Herausforderungen

Veränderungen & Herausforderungen

Änderungen für die Wirtschaft

- **Aufwand für Vorleistungen steigt**
- **Geänderte Rahmenbedingungen fordern zum Umdenken**
- Flexibilität schwindet
- Bereitschaft zu Vorinvestitionen muss steigen
- **Preise werden steigen**
- Staat greift stark regulierend ein
- **Besteller muss sich mit Spezialisten zusammentun**
- Definition Arbeitsgebiete
- **Sehr anspruchsvoller Planungsprozesse für Industrie und Gewerbe, auch andere Zweige**
- Neuansiedelungen sehr eingeschränkt, Einfluss auf Preis

RLC

3. Herausforderungen

Veränderungen & Herausforderungen

Herausforderungen für die Wirtschaft

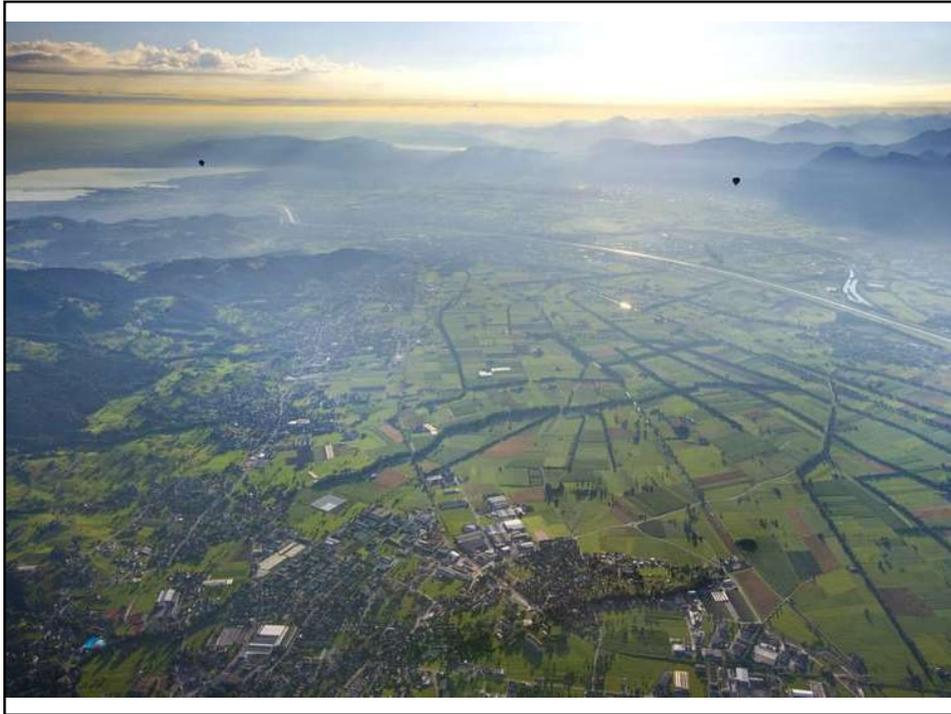
- **Faktor Zeit + Kosten**
- Früh Absichten formulieren, Ziele definieren
- Neue Modelle entwickeln für alternative Arbeitsorte und Formen
- Hohe Kosten bis zur Baureife. Vorleistungen ohne Rechtssicherheit
- **Anfreunden mit Verdichtung**
- **Vertiefte Auseinandersetzung mit der Materie, Prozessen**
- Staat entscheidet, wer genehm ist
- **Ansiedlungstrend ist vorbei**
- Standorte sind vorhanden aber nicht verfügbar
- Staat plant selber sehr stark mit
- Quantitative und qualitative Begrenzung der Arbeitsgebiete, natürlich auch aller Anderen
- **Verfahren werden zu grossen Herausforderungen, sind sie schon heute. Komplexe Projekte in dichten Agglomerationen brauchen mind. 5-8 Jahre bis Rechtssicherheit vorhanden ist**

RLC

Instrumente

- Richtpläne
- Zonenpläne
- Baureglemente
- Übergangsbestimmungen
- Räumliche Entwicklungskonzepte
- Und viele Weitere, die relevant sind





RLC

4. Chancen & Risiken

Chancen

Chancen

- Akzeptieren und respektieren der Raumordnung Rheintal
- Raumplanerischer Dialog ohne Eigeninteressen der Anspruchsgruppen allein
- Neue Modelle für Arbeitsorte
- Gemeinsam an Lösungen arbeiten
- Kompromissbereitschaft / Toleranz in der Gesellschaft
- Grosse und breite Unterstützung Industriestandort Rheintal aus der Bevölkerung
- Lernen mit den Konsequenzen umzugehen

RLC

4. Chancen & Risiken

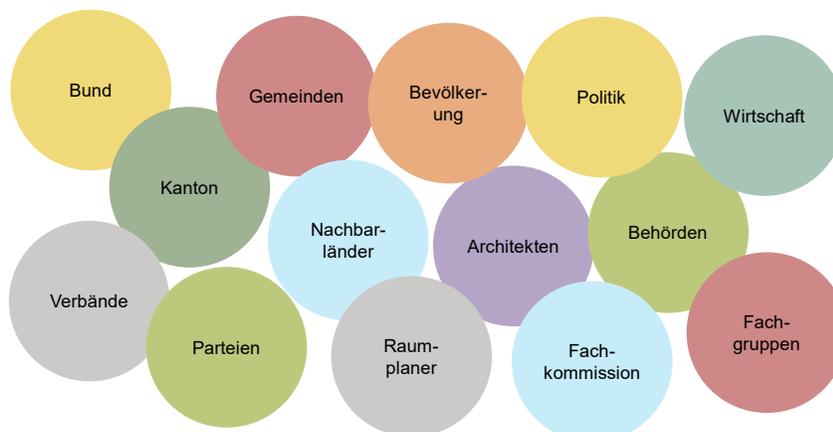
Risiken

Risiken

- Rahmenbedingungen werden schwieriger / schlechter
- Überreglementierung führt irgendwann zur Handlungsunfähigkeit
- Unzufriedenheit in der Gesellschaft
- Schlechte Rahmenbedingungen für Kleingewerbe, KMU's
- Einspracherisiko steigt unaufhörlich, je dichter wir bauen
- Baulandreserven sind am falschen Ort (jüngstes Beispiel: Wil West). Für KMU's und Kleingewerbe wird es zunehmend schwieriger zu bauen
- Knappes Bauland
- Steigende Preise
- Steigender Widerstand, bauen für den Laien wird schwieriger
- Einzelinteressen
- Abwanderung, sinkendes Wirtschaftswachstum
- Dichtestress in der Gesellschaft (verdichten ja, aber nicht vor meinem Garten)

RLC

Gremien / Anspruchsgruppen / Fachleute Aufzählung nicht abschliessend



Auswirkungen Raumplanungsgesetz / kantonaler Richtplan

- **Stärkung Richtplan im Siedlungsbereich**
- **Bauzonendimensionierung auf 15 Jahre**
- Abstimmung Bauzonen über Gemeindegrenzen
- Anpassung Richtplan durch Kanton bis 1. Mai 2019
- **Siedlungsentwicklung nach Innen**
- Gesetzliches Kaufrecht Gemeinden
- Mehrwertabgaben bei Einzonungen
- **Enteignungsrecht in bestimmten Zonen**
- Definition Siedlungsgebiet /Baugebiet (muss jemand festlegen)
- Ortsplanungsprozess, kommunaler Richtplan
- Entwicklung von Prototypen, bis sich alles eingespielt hat, angepasst ist



5. Folgerung

- Reglements- und Zonenanpassungen in allen Gemeinden mit professioneller Unterstützung aus verschiedenen Fachgebieten und Disziplinen notwendig.
- Staat, Politik und Wirtschaft müssen gemeinsam an Lösungen arbeiten, welche für die ganze Region einen Mehrwert generieren und allgemein Zustimmung finden können. Dazu muss viel Aufklärungsarbeit geleistet werden.
- „Gärtlidenken“ geht gar nicht für die Zukunft.
- Der eingeschlagene Weg ist wohl richtig, müssen aber noch lernen damit umzugehen, für unsere Zukunft, generationenübergreifend. Das dauert seine Zeit und wird noch Konfliktpotenzial über längere Zeit haben.
- Bauzonen mit hohem Anteil an Bestandsbauten bieten mittel- bis langfristig sehr viel Potential. Hier müssen Ansätze entwickelt werden. Allerdings sind auch hier wieder die unterschiedlichen Interessen vertreten, die es zu homogenisieren gilt.



RLC

6. Fazit

Es ist schon komplex und wird noch komplexer

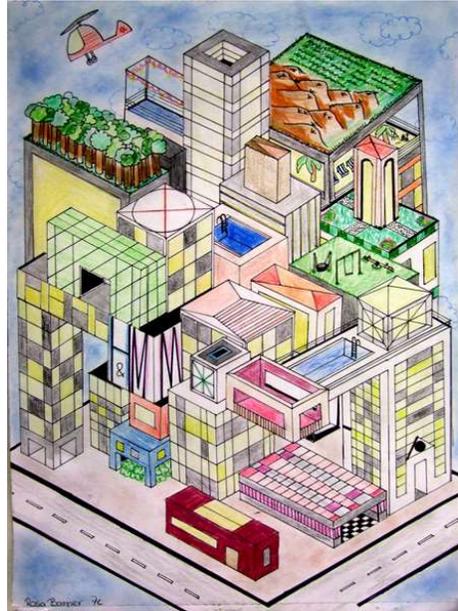
Es ist schon schwierig und wird noch schwieriger

Es ist schon anspruchsvoll und wird noch anspruchsvoller



Kinder fragen

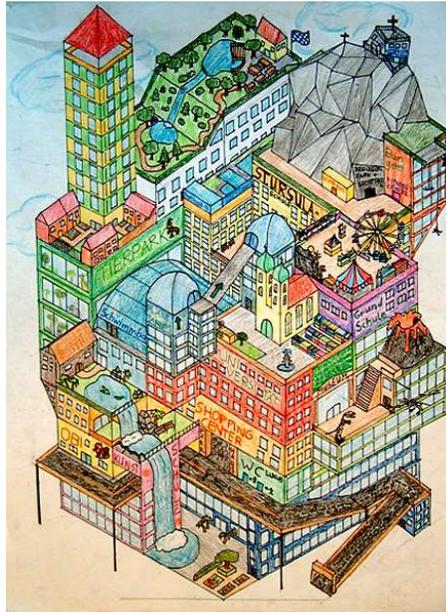
RLC



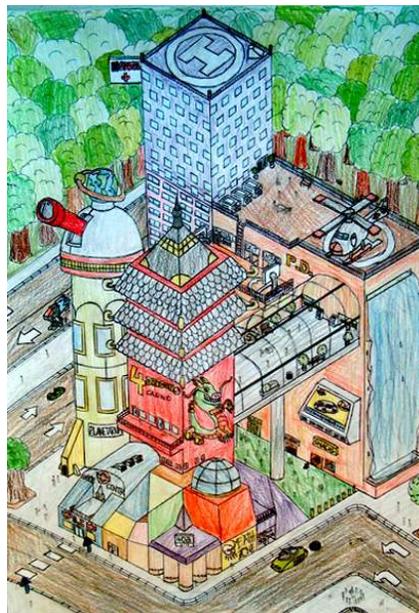
RLC



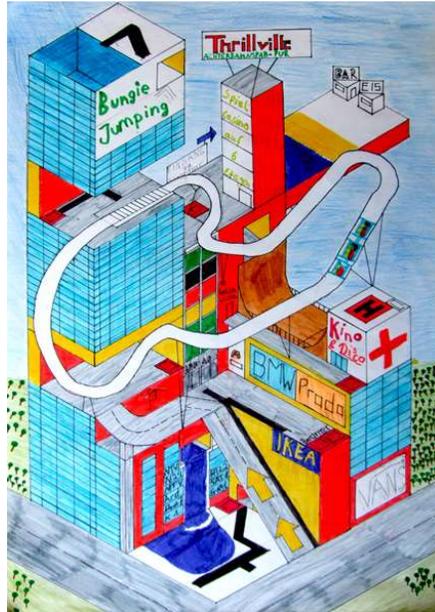
RLC



RLC



RLC



RLC Architektur,
Projektentwicklung

***„Es ist nicht die stärkste Spezies, die überlebt,
auch nicht die intelligenteste,
sondern diejenige, die am besten auf
Veränderungen reagiert.“***

Charles Darwin

Rheineck, Winterthur



Erfahrungen mit der Umsetzung MEI

Rheintal Dialog Politik und Wirtschaft

24. Januar 2019

Karin Jung | Leiterin Amt für Wirtschaft und Arbeit

Volkswirtschaftsdepartement

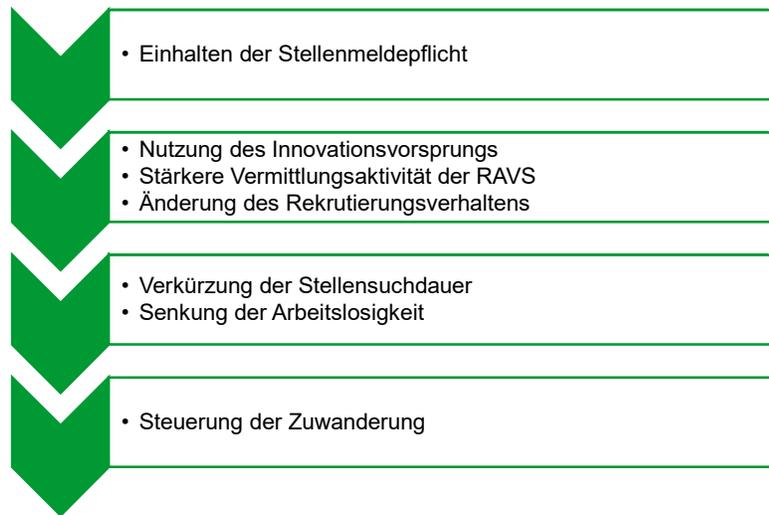
Stellenmeldepflicht

Ziele

- Bessere Nutzung inländischer Arbeitskräftepotenziale
- Mehr Jobangebote für registrierte Stellensuchende
- Verkürzung der Stellensuchdauer und Senkung der Arbeitslosigkeit
- Änderung des Rekrutierungsverhaltens der Unternehmen
- Indirekte Steuerung der Migration



Wirkungskette Stellenmeldepflicht



25. Januar 2019
Seite 74

Kanton St.Gallen
Amt für Wirtschaft und Arbeit



Fazit nach sechs Monaten Stellenmeldepflicht

Die Einführung der Stellenmeldepflicht verlief planmässig

- Starke Zunahme gemeldeter Stellen – Unternehmen melden offene Stellen
- Höhere Arbeitsmarkttransparenz in Bereich mit hoher ALQ
- Informationsvorsprung für Stellensuchende beim RAV
- RAV-Prozesse zur Stellenbewirtschaftung und Stellenvermittlung sind etabliert

25. Januar 2019
Seite 75

Kanton St.Gallen
Amt für Wirtschaft und Arbeit



Herausforderungen zur Erreichung der Zielsetzung

- Unterstützung der Stellensuchenden beim Zugang zu offenen Stellen
- Optimierung «Matching» von Stellensuchenden mit offenen Stellen
- Stellenmeldepflicht – Vorbereitung 5 % Schwellenwert per 01.01.2020
 - Ressourcen und Strukturen überprüfen und ggf. neu abstimmen
 - Individuelle Prozess-Anpassungen



RHEINTAL.COM

Praxisprojekte FH St.Gallen



Praxisprojekte FH St.Gallen

Ausgangslage:
Weiterentwicklung
RHEINTAL.COM zusammen
mit Rheintaler CEOs

«Stell dir vor, das Rheintal wird
regelmässig als gutes Beispiel in
den Medien erwähnt. Wie lautet
die Schlagzeile?»



Kanton St.Gallen

79



Praxisprojekte FH St.Gallen

Entscheid zu Studienauftrag an FH St. Gallen

Studie 1 Start Februar 2019

St. Galler Rheintal – Worklife Balance, Gleichheit, Familienfreiheit,
Chancenfreiheit als USP (Alleinstellungsmerkmal)

Studie 2 Start Februar 2019

Entwicklung eines Freizeit-Produktivitäts-Dashboards
Aufzeigen, dass es sich lohnt, im Rheintal zu leben und zu arbeiten

Ihre Mitarbeit ist gefragt!

Kanton St.Gallen

80



Apéro – en Guata!